

Zeven, 03.02.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/315/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		13.02.2025
Samtgemeindeausschuss		18.02.2025
Samtgemeinderat		03.04.2025

TOP: Bauleitplanung; 79. Änderung F-Plan (Sportplatz Oldendorf)

Anlagen: Entwurf Planzeichnung und Begründung inklusive Anlagen

Sachverhalt/Begründung:

Mit Beschluss vom 03.05.2022 wurde durch den Samtgemeindeausschuss das Verfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in Oldendorf eingeleitet.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Verein SV Viktoria Oldendorf von 1933 e.V. die Möglichkeit gegeben, an dem vorhandenen Standort eine Erweiterung vorzunehmen. Der Verein beabsichtigt in diesem Bereich ein weiteres Spielfeld mit Flutlichtanlage zu errichten.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden bereits durchgeführt. Die im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden in der Sitzung vorgestellt. Als nächster Verfahrensschritt soll der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Samtgemeinderat über die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gemäß der Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss bzw. Samtgemeindeausschuss und beschließt, aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven („Sportplatz Oldendorf“), bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Samtgemeindebürgermeister	
		AV			